Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0711/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.08.2020 Verfasser:

Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Aachen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.09.2020	Wahlausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Nach §§ 34 und 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. V. m. §§ 61 und 74 Kommunalwahlordnung in der jeweils gültigen Fassung stellt der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Aachen vom 13.09.2020 gemäß der beiliegenden Anlage fest (Unterlagen werden nachgereicht).

Philipp
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt-bedarf (alt)	Gesamt-bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	*0*		*0*			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	*0*		*0*			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Nach Prüfung der Wahlniederschriften durch den Wahlleiter ist gemäß §§ 34 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. V. m. §§ 61 und 74 Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Ergebnis der Wahl der Bezirksvertretungen für jeden Stadtbezirk gesondert festzustellen.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses ist als Anlage beigefügt (Unterlagen werden nachgereicht).

Anlage/n:

- Zusammenstellung der Ergebnisse zur Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Aachen (Unterlagen werden nachgereicht).